



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	26. Sitzung
Datum	Montag, den 27.10.2008
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:35 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordnete Koster, (i.V.f. Stv. Jordan)	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordneter Weidmann,	SPD
Stadtverordneter Breidsprecher, (i.V.f. Stv. Gerhardt)	CDU
Stadtverordneter Cloos, (i.V.f. Stv. Schäfer)	CDU
Stadtverordneter Scharmann,	CDU
Stadtverordneter Kunz,	FW
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner,	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
----------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Preiß, Rechtsamt	ohne
Herr Hartert, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne
Herr Adami, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Ketterer, Tiefbauamt	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer
Frau John

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss kam überein, die Tagesordnungspunkte 12 bis 21 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

0930/08

61. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Kinderspielplatz „Am Berg“, Stadtteil Naunheim -

- Beschluss zur Einleitung -

I/391

TOP 2

1025/08

Bebauungsplan Nr. 14 'Im Ringelfelde', Stadtteil Dutenhofen

- Aufstellungsbeschluss -

I/395

TOP 3

1040/08

Baugebiet Am Bornstück in Dutenhofen

Begrünung Verkehrskreisel und Regenrückhaltebecken

I/396

TOP 4

1006/08

Radwegeverbindung Blasbacher und Hermannsteiner

Straße im Bereich des Stadtteils Hermannstein

Prüfungsauftrag

I/374

TOP 5

1007/08

Radwegeverbindung entlang der Hermannsteiner Straße

zwischen den Stadtteilen Hermannstein und Niedergirmes

Prüfungsauftrag

I/375

TOP 6

1067/08

Verbindungsweg Waldgirmeser Straße/Friedhof Niedergirmes

I/394

TOP 7

1080/08

Abbau der Bedarfsampel im Philosophenweg (Höhe ehem. Kreisgesundheitsamt)

Prüfungsauftrag

I/400

TOP 8

1082/08

Postamente von historischen Bauten/Stadtansichten

Prüfungsauftrag

I/402

TOP 9

1085/08

Grundstücksankauf

enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar

I/405

TOP 10

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 15.09.2008

TOP 11

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

0930/08

61. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Kinderspielplatz „Am Berg“, Stadtteil Naunheim -

- Beschluss zur Einleitung -

FrkV M i c h a l e k fragte, wann der Grunderwerb für die genannte Maßnahme durchgeführt werden solle. Herr H a r t e r t teilte mit, nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in vorgenannter Angelegenheit.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 2

1025/08

**Bebauungsplan Nr. 14 'Im Ringelfelde', Stadtteil Dutenhofen
- Aufstellungsbeschluss -**

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich nach dem Votum des Ortsbeirates. Dieser hat einstimmig der Vorlage zugestimmt. Stv. P o h l fragte an, ob die Stadt die Kosten für das Bebauungsplanverfahren tragen müsse oder ob es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB handelt. StR B e c k sagte die Beantwortung bis zur Ältestenratssitzung am 29.10.2008 zu.

Weiter erkundigte sich Stv. P o h l unter Bezug auf Seite 3 oben zu dem Begriff „Nachverdichtung“, was der Magistrat in dem konkreten Fall darunter verstehe. Seiner Meinung nach handelt es sich hierbei nicht um eine Nachverdichtung, wie z. B. Schließung von Baulücken, da das beschriebene Gelände am Ortsrand liegen würde. StR B e c k erwiderte, dass es auch in dem genannten Bereich durchaus eine Nachverdichtung, wenn auch nur auf einen Bauherrn bezogen, gebe. Er unterstützte seine Äußerungen durch entsprechende Beispiele.

In diesem Zusammenhang fragte Stv. B r e i d s p r e c h e r an, ob Stv. Pohl grundsätzlich gegen diesen vorgelegten Bebauungsplan sei. Stv. P o h l erläuterte seine Frage unter anderem mit der Vergleichbarkeit zu anderen Bebauungsplanvorhaben, wie z. B. Nachtigallenpfad/Lahnberg. Er wollte wissen, warum hier anders verfahren werden solle bzw. ob es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handele und ob die Kosten entsprechend rückerstattet werden. Er sehe hier kein kommunales Interesse.

FrkV M i c h a l e k teilte mit, dass er sich in dieser Angelegenheit enthalten werde, bis die genannte Frage zur Kostenerstattung geklärt sei.

Abstimmung: 6.0.5

TOP 3

1040/08

**Baugebiet Am Bornstück in Dutenhofen
Begrünung Verkehrskreisel und Regenrückhaltebecken**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 4

1006/08

**Radwegeverbindung Blasbacher und Hermannsteiner
Straße im Bereich des Stadtteils Hermannstein
Prüfungsauftrag**

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich nach den Einwänden bzw. Ergänzungen des

Ortsbeirates Hermannstein. Herr H e m m e l m a n n teilte mit, dass der Ortsbeirat folgendes zu beachten gibt:

1. Im Bereich der Kindertagesstätte Regenbogenland gibt es eine Engstelle, an der evtl. zwei Bäume gefällt werden müssten.
2. Der Weg wird zukünftig sehr stark von den Grundschulern als Zugangsweg für die neue Philipp-Schubert-Schule genutzt. Insofern plädiert er für eine evtl. Umsetzung des Vorschlages erst nach Erstellung des Schulneubaus und einer entsprechenden Ergänzung der Hangsicherung.

StR B e c k sagte zu, die entsprechenden Ergänzungswünsche bzw. Hinweise im Rahmen des Prüfauftrages mit zu berücksichtigen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 5

1007/08

Radwegeverbindung entlang der Hermannsteiner Straße zwischen den Stadtteilen Hermannstein und Niedergirmes Prüfungsauftrag

FrkV M i c h a l e k wies mit Hinweis auf die Begründung der antragstellenden Fraktion darauf hin, dass seiner Meinung nach zu sehr auf Freizeitradfahrer abgehoben und man diesen jede Menge Umwege zumuten würde. Er bat darum, dass Radfahrer nicht immer weitere Wege als Kraftfahrzeuge zurücklegen müssen, sondern dass bei den Planungen oder Überlegungen zu einer Radwegeverbindung eine möglichst günstige Verbindung gefunden werden sollte. Der Radweg sollte so geplant werden, dass möglichst viele diesen geschützten Bereich benutzen bzw. er auch von allen Radfahrern möglichst häufig genutzt werden kann. StR B e c k sagte eine entsprechende Prüfung zu.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 6

1067/08

Verbindungsweg Waldgirmeser Straße/Friedhof Niedergirmes

StR B e c k trug die Stellungnahme des Tiefbauamtes in vorgenannter Angelegenheit vor. Danach handele es sich bei dem Weg neben dem Friedhof Niedergirmes um einen Wirtschaftsweg zur Andienung von oberhalb des Friedhofes liegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Über diesen Weg kann auch der Friedhof im Rahmen der Gräberpflege und sonstiger üblicher Belange angedient werden.

Auf dem Wirtschaftsweg wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Stadtbetriebsamtes die Befahrung als Pkw-Zufahrt zum oberen Abschnitt des Friedhofes ausschließlich für Fahrzeuge mit Sonderausweis (Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer) zugelassen. Damit solle eine Zufahrt für den betroffenen Personenkreis, insbesondere bei statt-

findenden Beerdigungen, ohne Störung der Beerdigungsfeierlichkeiten möglich sein. Nur in diesem Fall können die berechtigten Fahrzeuge den Weg benutzen. Der Zugang für Friedhofsbesucher und damit auch für Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer erfolgt ausreichend und sicher über den Haupteingang an der Waldgirmeser Straße. Im Übrigen ist die Angelegenheit in der Verkehrskordinationsgruppe der Stadt Wetzlar besprochen worden und von dort ist die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues ebenfalls nicht gesehen worden. Auch sei unter Kostengesichtspunkten ein Ausbau dieses Weges nicht angezeigt.

Stv. P o h l wies darauf hin, dass es der Antragstellerin darum ging, den Weg in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Das heißt z. B., dass auch Fußgänger dort gehen können, ohne zu stolpern. Damit sei nicht ausdrücklich ein Ausbau gemeint. Dies sei sicher auch anders umsetzbar. StR B e c k erwiderte, dass gefordert sei, den Weg zu einem sicheren Geh- und Fahrweg herzurichten. Dies bedeute dann zwangsläufig, dass er ausgebaut werden muss. Da es sich hierbei um einen Wirtschaftsweg handelt, kann man von den Benutzern erwarten, dass diese z. B. sicheres Schuhwerk tragen und mit dem Zustand des Weges, wie er jetzt ist, zu recht kommen. Wenn man hier anfangen wolle, könne man gleich eine Vielzahl von anderen Wirtschaftswegen ausbauen.

Stv. K u n z wies darauf hin, dass es auch einen parallel laufenden Weg innerhalb des Friedhofes gebe, der gut ausgebaut sei und der ebenfalls genutzt werden könne.

Abstimmung: 4.6.1

TOP 7

1080/08

Abbau der Bedarfsampel im Philosophenweg (Höhe ehem. Kreisgesundheitsamt) Prüfungsauftrag

FrkV M i c h a l e k fragte nach den Gründen für die Entfernung dieser Fußgängerbedarfsampel. Er bat auch zu prüfen, ob man nicht evtl. die Ampel als Bedarfsampel belassen könne. Stv. S c h a r m a n n begründete den Antrag damit, dass im unteren Bereich der Haarbachstraße eine neue Ampel gebaut werden soll („schlafende Ampel“ am Haus Minneburg). Daher sei eine weitere Ampel im oberen Bereich der Haarbachstraße entbehrlich.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h teilte mit, dass nach seinem Wissen die Ampel seinerzeit dort hingekommen sei, weil ein Schulkind an dieser Stelle zu Tode kam. Kinder können dort sicher die Straße queren und über den Treppenaufgang zur Schule gelangen. In diesem Zusammenhang fragte FrkV M i c h a l e k an, ob sich die Bedarfsampel auf dem offiziellen Schulweg zur Kestnerschule befindet. StR B e c k sagte Beantwortung bis zur Ältestenratssitzung am 29.10.2008 zu. FrkV M i c h a l e k erklärte, wenn die Ampel dem Schulweg diene, könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung: 6.0.5

TOP 8

1082/08

**Postamente von historischen Bauten/Stadtansichten
Prüfungsauftrag**

Stv. P o h l bat um Erläuterung, wie man sich dies hier in Wetzlar vorstellen müsste. Stv. S c h a r m a n n erläuterte am Beispiel der Stadt Goslar, dass es sich hierbei um Gebilde handelt, die die Stadt im Relief wiedergeben, die mit Blindenschrift versehen und für Rollstuhlfahrer erreichbar sind. Im Regelfall wird - wie in Goslar - ein solches Postament von einem Investor gesponsert. Dies sollte man auch in Wetzlar anstreben. Entsprechende Beispielbilder wurden den Ausschussmitgliedern gezeigt.

Es erging der Vorschlag, den Antragstext um das Wort „Sponsoring“ zu ergänzen, der dann wie folgt lauten sollte:

„Der Magistrat möge prüfen, ob und mit welchem Aufwand (**evtl. durch Sponsoring**) - dem Beispiel anderer Städte wie Neuss, Münster, Goslar oder Paderborn folgend - in Wetzlar sog. Postamente von Stadtansichten oder historischen Bauten aufgestellt werden können, die möglichst auch für Rollstuhlfahrer zugänglich sind und die mit Angaben in Blindenschrift zu den dargestellten Objekten ausgestattet sind.“

Abstimmung mit o. g. Änderung: 11.0.0

TOP 9

1085/08

**Grundstücksankauf
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar**

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich danach, wem das Grundstück vorher gehört habe bzw. von wem die enwag das Grundstück gekauft habe. In dieser Ecke hätte die Stadt der enwag Gelände zu einem qm-Preis von 20 € verkauft, das sie selbst vom Bund für ca. 80 € pro qm erworben hatte. Der genannte Kaufpreis wundere ihn schon etwas. Die Stadt müsste jetzt 92 € pro qm an die enwag zahlen und diese habe es für 20 € erworben. In vergleichbaren Fällen würden wesentlich höhere Quadratmeterpreise veranschlagt.

Herr H a r t e r t erläuterte mit Bezug auf die damalige Grundstücksvorlage, dass die Stadt seinerzeit von der Bahn ein größeres Areal gekauft und dann entsprechend erschlossen hätte (Park+Ride-Parkplatz). Der Kaufpreis damals bezog sich auf das gesamte Areal. Davon hatte die Stadt, so wie geschildert, eine Fläche an die enwag abzugeben. Dieser Teil war aber weder bebaubar noch sonst hochwertig nutzbar, so dass der seinerzeitige Kaufpreis gerechtfertigt war. Die enwag hatte diese Fläche dann auf ihre Kosten als Parkplatz ausgebaut und auch für öffentliche Besucher nutzbar gemacht.

Jetzt habe die Stadt die Fläche wieder zurückgekauft, damit der Treppenaufgang dort gebaut werden kann. Der Preis ist vom Gutachterausschuss so festgelegt worden. Der Preisunterschied ergibt sich u. a. auch daraus, dass die enwag den Platz entsprechend hergerichtet habe und dafür auch Herstellungskosten angefallen seien, die bei dem entsprechenden qm-Preis Berücksichtigung gefunden haben.

FrkV M i c h a l e k stellte weiter fest, dass der Treppenaufgang fertiggestellt sei und wollte wissen, warum hier erst gebaut wurde und dann die Grundstücksangelegenheit abgewickelt bzw. behandelt würde. StR B e c k erläuterte, dass aufgrund der Notwendigkeit eines schnellen Handelns man hier diesen Weg wählen musste. Die ganze Angelegenheit sei mit der enwag vorbesprochen. Man wollte möglichst schnell eine Lösung für die Park+Ride-Parker schaffen und von daher mussten Kaufvertrags- und Bauangelegenheiten parallel laufen.

Weiter fragte FrkV M i c h a l e k an, ob die Treppe und der Platz vor der Treppe entsprechend gut ausgeleuchtet seien. Herr K e t t e r e r bejahte dies.

Abstimmung: 6.1.4

TOP 10

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 15.09.2008

Mitteilungen

- StR B e c k übergab eine Kostenaufstellung und einen Statusbericht - Stand 27.10.2008 - über den Optikparcours als Anlage zur Niederschrift.
- Herr K e t t e r e r gab zur Anfrage des FrkV Michalek in der letzten Sitzung einen Sachstandsbericht zur Planung „Hochwasserschutz Wetzlbachtal“. Er verwies zunächst auf die Probleme während des letzten Hochwasserereignisses. Die neuerlichen Änderungen und die Neuplanung seien notwendig geworden, da vom Gesetzgeber das bisherige 100-jährige Hochwasser HQ 100 in ein 5.000-jähriges Hochwasser HQ 5000 umgewandelt wurde und somit ein 1,3-fach höherer Hochwasserschutz gewährleistet werden muss. Dies betrifft Staubecken, die bei Damnbrüchen Menschen gefährden können. Der Damm, der bisher geplant sei, sei daher nicht mehr ausreichend gewesen.

Auch sei der Hochwasserentlastungskanal, der durch den Damm läuft, nicht mehr ausreichend dimensioniert. Der sog. Grundablass mit Querschnitt DN 2.200 mm war während des Hochwasserereignisses komplett eingestaut und musste daher überarbeitet werden. Dazu wurde eine auf talseits gelegene Drossel (Schieber und Abflussregulierung) entfernt, um somit einen freien Abfluss zu gewährleisten. Diese Drossel soll vor dem Damm (wasserseitig) wieder in einer neuen Form aufgebaut werden. Parallel dazu wird auch ein entsprechender Turm als Überlauf eingerichtet.

Herr K e t t e r e r erläuterte die technischen Details und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder. Die Planung sei mit dem RP Gießen abgestimmt. Durch diese nochmals notwendigen Abstimmungen kam es auch zu den zeitlichen Verzögerungen. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2009 bzw. im Nachtrag 2008 entsprechend korrigiert worden. Die Gesamtsumme beträgt 650.000 €.

FrkV M i c h a l e k erinnerte nochmal an seine zweite Frage zum Hochwasserschutz, und zwar zu dem Gesamtüberblick der Hochwasserschutzmaßnahmen in Wetzlar. Es sei für die Ausschussmitglieder wichtig, einen Überblick über alle Hochwasserschutzmaßnahmen zu bekommen und nicht nur immer dann, wenn konkret eine Maßnahme ansteht.

Herr K e t t e r e r erläuterte, dass es neben der umfangreichen Hochwasserschutzmaßnahme Wetzachtal und dem Dillfeld keine weiteren größeren Maßnahmen in 2008 gebe. Die in der Haushaltsstelle „Hochwasserschutz Wetzlar“ genannten 1,5 Mio. € seien ausschließlich für das Dillfeld vorgesehen. Es gebe lediglich einige kleinere Planungen am weiteren Verlauf des Wetzaches, an der Industriestraße und im Welschachtal.

StR B e c k ergänzte die Äußerung, dass auch kleinere Maßnahmen, wie z. B. der Rückbau ufernaher Bereiche am Wetzbach in Nauborn, auch dem Hochwasserschutz dienen, ohne dass sie bei Hochwasserschutzmaßnahmen explizit ausgewiesen seien.

FrkV M i c h a l e k ergänzte seine Frage dahingehend, ob sich die Kosten auch für die im Bauausschuss vorgestellte Planung Dillfeld durch die Änderung von HQ 100 auf HQ 5000 entsprechend erhöhen würden. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass die beiden Becken im Dillfeld keine Stau-, sondern reine Retentionsraumbecken seien. Daher gelte die HQ 5000-Regel dort nicht. Der Straßendamm, der als Staudamm für Hochwasserschutz anzusehen ist, sei bereits nach der HQ 5000-Regelung berechnet worden. Somit dürften sich die Kosten nicht erhöhen. Allerdings sei der Hochwasserschutz im Dillfeld in Hermannstein noch nicht abschließend genehmigt.

Stv. P o h l stellte eine Frage hinsichtlich der Technik zum Stauturm am Damm Honigmühle. Herr K e t t e r e r erläuterte das Turmbauwerk und seine Funktionsweise. Weiter erkundigte er sich, wie sich ein Hochwasserereignis auf Nauborn auswirkt, wenn jetzt in den Abflusskanal im vollen Querschnitt das Wasser abfließt. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass dies der gleiche Ablauf wie bisher sei, da man auch hier nur ein begrenztes Stauvolumen habe und dass insgesamt maximal ein 20-jähriges Hochwasser aufgestaut werden kann.

- Auf Frage des FrkV Michalek aus einer früheren Sitzung nach der vertraglichen Regelung mit dem Pächter des Biergartens Lahninsel hinsichtlich der Toilettenanlage gab Herr H a r t e r t einen kurzen Sachstandsbericht. Vorgesehen sei zur Zeit, dass der Betreiber des Biergartens in der Zeit von Mai bis Oktober für die Ordnung und Sauberkeit in der Toilettenanlage verantwortlich ist und dafür auch die laufenden Kosten übernimmt.
- StR B e c k lieferte einen Sachstandsbericht „Garagenbauwerk Weißes Haus“ in der Hausertorstraße. Er teilte mit, dass es ein Gespräch und einen Ortstermin mit Herrn und Frau Scholz gegeben habe, da die Ausführung der Maßnahmen nicht dem entspricht, was in der Baugenehmigung geregelt worden war. Dabei habe Frau Scholz signalisiert, dass sie die Begrünung - so wie in der Baugenehmigung vorgesehen - mit Unterstützung und Beratung der Stadt umsetzen werde. Die Stadt werde dies weiter beobachten. StR B e c k sagte zu, darüber weiter im Ausschuss zu berichten.
- Zur Begrünung des zukünftigen Partnerschaftskreisels „Am Trauar“ gab StR B e c k einen kurzen Sachstandsbericht. Herr A d a m i stellte die übergangsweise vorgesehene Grünflächenplanung vor. Er wies darauf hin, dass man eine offene und transparente Form der Begrünung gewählt habe, um zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Planungen für den Partnerschaftskreisel konkretisiert werden sollten, ohne große zusätzliche Kosten die Planung erweitern bzw. verändern zu können. FrkV M i c h a l e k fragte, wie hoch die Bepflanzungen werden. Herr A d a m i teilte

mit, dass die dort vorgesehenen Pflanzen 3 bis 4 m Höhe erreichen und als Sichtschutz für Pkw's dienen sollen. Stv. P o h l erkundigte sich, ob die Stadt hier auch Bauträger sei. Dies wurde bejaht.

Anfragen

- FrkV M i c h a l e k fragte an, ob es sich bei dem Haus an der B 49 in Höhe des Tunnelausganges Richtung Solms-Oberbiel um ein städtisches Haus handelt. Er sei darauf angesprochen worden, dass sich das Haus in einem sehr schlechten Zustand befinde. StR B e c k wies darauf hin, dass es sich hier um das ehemalige Pumpwerk der enwag handele. FrkV M i c h a l e k bat darum, sich bei der enwag nach der weiteren Verwendung des Gebäudes zu erkundigen. Dies wurde von StR B e c k zugesagt.
- Stv. P o h l führte aus, dass Herr Ufer vom Planungs- und Hochbauamt in der Sitzung der Bau-, Verkehrs- und Umweltkommission am 18.09.2008 ein sog. „Baulückenkataster“ angekündigt habe. Er fragte an, wie die Stadt damit umzugehen gedenkt und wann ein entsprechendes Baulückenkataster vorgelegt wird. StR B e c k sagte Beantwortung zu.
- Stv. P o h l bezog sich auf eine zurückliegende Anfrage des ehem. Stv. Jeschke in einer früheren Bauausschusssitzung, der darauf hingewiesen habe, dass es Beschädigungen am Gehweg in der Hermannsteiner Straße gebe, die u. a. auch durch städtische Müllfahrzeuge verursacht wurden. Er erinnerte an die Beantwortung. StR B e c k sagte dies zu.
- Weiter erkundigte sich Stv. P o h l über den Sachstand der Gewerbefläche Gießen-Lützellinden. StR B e c k gab einen kurzen Sachstandsbericht. Fazit sei, dass es zur Zeit keine neuen Informationen seitens der Stadt Gießen gebe und man seitens der Stadt abwarte, bis die Stadt Gießen wieder auf die Stadt Wetzlar zukommt.
- Zum Hallenbad Europa schilderte Stv. P o h l, dass sein Verein versucht habe, das Hallenbad Europa 2010 - eine Woche vor den Sommerferien - für eine Meisterschaft anzumieten. Von der enwag habe man die Auskunft erhalten, dass eine feste Anmietung nicht möglich sei, da in diesem Jahr aufwendige Sanierungsarbeiten im Bad geplant seien. Er bat StR Beck, darauf hinzuwirken, dass die Bauarbeiten erst nach Beginn der Sommerferien aufgenommen werden, so dass die Meisterschaft stattfinden könne. StR B e c k sagte zu, sich mit Bgm. Lattermann zusammensetzen und entsprechende Klärung herbeizuführen.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungsmaßnahmen teilte er noch einmal mit, dass man versuche, in das Badsanierungsprogramm des Landes zu kommen. Dafür muss die Stadt ein Gesamtkonzept vorstellen. Da dies in Kürze fertiggestellt werden wird, bat er um etwas Geduld und sagte zu, eine entsprechende Vorlage dem Ausschuss vorzulegen.

Stv. C l o o s fragte nach, ob es sich bei den Fördermitteln, die genannt worden sind, um Landesmittel handelt. StR B e c k bestätigte dies.

- Stv. M e i ß n e r erkundigte sich, ob es Verzögerungen bei der Stützmauersanierung Wacholderberg gebe. StR B e c k gab einen Sachstandsbericht. Zum einen habe es

entsprechende Gespräche und Hinweise aus dem Ortsbeirat gegeben, die geprüft werden. Zum anderen gab es Verzögerungen dadurch, dass das Ausschreibungsergebnis über den Kostenschätzungen lag.

Niederschrift vom 15.09.2008

FrkV M i c h a l e k bemängelte auf den Seiten 5, 11, 12 und 13 in Beantwortung von Fragen einige allgemeine Formulierungen und bat hier um entsprechende ausführlichere Erläuterungen.

Mit dem Hinweis, dass diese Klärungen herbeigeführt werden, wurde die Niederschrift genehmigt.

TOP 11

Verschiedenes

- Stv. C l o o s berichtete, dass die Geschwindigkeitsmessenanlage in Dutenhofen offenbar beschädigt sei. StR B e c k sagte Klärung und Abhilfe zu.
- Stv. S c h a r m a n n wies darauf hin, dass der Belag der Alten Lahnbrücke im kommenden Jahr erneuert werden solle. Er bat darum, den Termin der Bauarbeiten so zu legen, dass der Festzug des Ochsenfestes am 05.07.2009 nicht beeinträchtigt werde. StR B e c k sagte Klärung zu.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h schloss den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.